



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 5 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2026-2032

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Dworak, Michael
Eichhorn, Ingrid
Fährmann, Ralf
Fieger, Christoph
Haas, Florian
Heidrich, Michaela
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Karin
Peppel, Christian
Sandner, Martin
Schroll, Martin
Theobald, Helene
Weiß, Carolin
Wild, Richard

Schriftführer

Popp, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Göttl, Mandy

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bestattungsdienstleistungsvertrag Friedhof Hitzhofen: Beschlussfassung für weiteres Vorgehen
Vorlage: GL/104/2026
2. Bericht zur überörtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsjahre 2020-2022)
- 2.1 Entschädigung für die Nutzung von privaten Endgeräten der Gemeinderatsmitgliedern
Vorlage: GL/105/2026
- 2.2 Wiedereinführung von Gebühren für die Grüngutentsorgung
Vorlage: GL/106/2026
- 2.3 Wiedereinführung der Hallenbenutzungsgebühr
Vorlage: GL/107/2026
3. 31. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt- Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit Teilkapitel 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie: Stellungnahme der Gemeinde
4. Status Abriss Hauptstr. 9/11
5. Status der kommunalen Bauvorhaben Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten und Heizzentrale Hitzhofen
6. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 4 vom 21.07.2026
7. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

Erster Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 23.09.2026 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 25.09.2026 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bestattungsdienstleistungsvertrag Friedhof Hitzhofen: Beschlussfassung für weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

Es wird auf die Beratung vom 23.06.2026 verwiesen.

Die Kündigung des Bestattungsdienstvertrags für den Friedhof Hitzhofen wurde zum 31.12.2026 durchgeführt. Nun muss entschieden werden, wie weiter vorgegangen werden soll. Die Gemeinde hat hier zwei Möglichkeiten:

- 1.) Es werden alle Bestatter zugelassen. Hierzu ist ein Zulassungsverfahren notwendig.
- 2.) Neuausschreibung der Bestattungsleistung und Vergabe an den günstigsten Bewerber für die nächsten 5 Jahre

In den umliegenden Gemeinden werden beide Verfahren angewandt. Nach Rücksprache mit den Gemeindeverwaltungen wurde eine Pro- und Kontra-Liste erstellt, die dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt wurde.

Wenn alle Bestatter zugelassen werden, müsste zusätzliche Personalkapazitäten aufgebaut werden. Allerdings könnte die bisher beim Bestatter angestellte Mitarbeiterin von der Gemeinde übernommen werden. Sie kümmerte sich bisher schon um die Organisation am Friedhof.

Vorteil bei einem Bestatter ist der geringere Verwaltungsaufwand für die Gemeinde.

Wenn alle Bestatter zugelassen werden würden, wäre dem Antrag eines Gemeindebürgers entsprochen.

Beschluss:

Es soll künftig keine Festlegung auf einen Bestatter stattfinden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zulassungsverfahren einzuführen. Die Friedhofssatzung ist dementsprechend zu aktualisieren und zu ändern.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

2 Bericht zur überörtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsjahre 2020-2022)

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hitzhofen für die Rechnungsjahre 2020 bis 2022 wurde im Zeitraum vom 28.05.2026 bis 29.07.2026 an 25 Tagen im Landratsamt Eichstätt bzw. in der Gemeindeverwaltung durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle geprüft.

Im Prüfungsbericht vom 05.08.2026 sind 18 Prüfungsfeststellungen aufgeführt. Herr Popp erläuterte im Einzelnen die relevanten Prüfungsfeststellungen und verweist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfungsbericht.

Zu den folgenden Prüfungsfeststellungen muss eine Beschlussfassung erfolgen:

2.1 Entschädigung für die Nutzung von privaten Endgeräten der Gemeinderatsmitgliedern

Sachvortrag:

Im Rechnungsjahr 2020 erhielt jeder Gemeinderat einen Zuschuss über 500,00 € zum Erwerb von privaten Endgeräten zur Nutzung des Ratsinformationssystems. Hier wurde nicht festgelegt, ob bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen wäre. Auch ob in diesem Fall der jeweilige Listennachfolger einen anteiligen Zuschuss bekommt, wurde nicht festgelegt. Dieser Vorgang wurde bei der überörtlichen Rechnungsprüfung von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle moniert.

Für die Wahlperiode 2026-2032 wurde in der Hauptsatzung eine Entschädigung für jedes Gemeinderatsmitglied in Höhe von 600,00 € festgelegt. Hiernach bekäme auch jedes neue Gemeinderatsmitglied, unabhängig von der Zugehörigkeitsdauer den Zuschuss in voller Höhe ausbezahlt. Im Gemeinderat muss nun festgelegt werden ob diese Vorgehensweise so weitergeführt werden soll, oder ob die Satzung geändert werden soll.

Verwaltungsvorschlag:

Der Zuschuss soll sich künftig am Datum orientieren, an dem das neue Gemeinderatsmitglied in das Gremium aufgenommen wird. Somit soll für jedes abgelaufene Wahljahr in dieser Wahlperiode der Zuschuss um 100,00 € reduziert werden (01.05.2026 – 30.4.2027 → 600,00 €, 01.05.2027 – 30.04.2028 → 500,00 € usw.). Eine Rückzahlung für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied soll nicht stattfinden.

Nach abschließender Beratung wurde der Vorschlag eingebracht, dass ausscheidende Gemeinderatsmitglieder den Zuschuss auch anteilig zurückzahlen müssen.

Beschluss: 1

Der Gemeinderat beschließt folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht

§ 1

Der § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Jedes ehrenamtliche Gemeinderatsmitglied erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 600,00 € zur Beschaffung einer Hardware-Ausstattung zur Nutzung des Ratsinformationssystems. Für nachrückende Gemeinderatsmitglieder reduziert sich der Zuschuss für jedes abgelaufene Wahljahr in der Wahlperiode um 100,00 €.

§2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehrheitlich abgelehnt 7 Ja 9 Nein Anwesend 16

Beschluss: 2

Der Gemeinderat beschließt folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht

§ 1

Der § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- (1) Jedes ehrenamtliche Gemeinderatsmitglied erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 600,00 € zur Beschaffung einer Hardware-Ausstattung zur Nutzung des Ratsinformationssystems.
- (2) Für nachrückende Gemeinderatsmitglieder reduziert sich der Zuschuss für jedes abgelaufene Wahljahr in der Wahlperiode um 100,00 €.
- (3) Ausscheidende Gemeinderatsmitglieder müssen ihren bereits erhaltenen Zuschuss anteilig zurückzahlen. Hierbei wird ebenfalls jedes abgelaufene Wahljahr mit 100,00 € bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrages berücksichtigt.

§2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 7 Anwesend 16

2.2 Wiedereinführung von Gebühren für die Grüngutentsorgung

Sachvortrag:

Für die Grüngutentsorgung wurde seit 2014 kein Entgelt mehr erhoben. Die Entsorgung erfolgt für ortsansässige Bürger direkt über die Kompostierungsanlage der Firma Meier GmbH. Trotz der Aufwandsreduzierung für die Firma Meier GmbH erfolgte damals keine Kostenreduzierung für die Gemeinde.

Diese Vorgehensweise wurde in Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft nach Art. 61 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) und auf die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach Art. 62 GO durch den überörtlichen Prüfer der Jahresrechnung 2020-2022 moniert. Hier lautet die Empfehlung klar, dass für die Grüngutannahme Gebühren erhoben oder Alternative zur bisherigen Entsorgung geprüft werden sollen. Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 fielen hier insgesamt 42.432,39 € (3 Jahre) an, für das Haushaltsjahr 2026 sind 16.200 € vorgesehen.

Verwaltungsvorschlag:

Für die Bürger wäre die Wiedereinführung eine umständliche Prozedur. Auch für die Gemeindeverwaltung würde es einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedeuten. Es müssten die Gebührenmarken beschafft, verwaltet und kontrolliert werden. Die umliegenden Gemeinden erheben überwiegend keine Gebühren für die Grüngutentsorgung.

Allerdings sollen die anfallenden Gebühren künftig bei der Beschlussfassung zu den Grundsteuerhebesätzen berücksichtigt und dies auch in einem der nächsten Gmoabladl erklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Textziffer 15 des Prüfungsberichts der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle Kenntnis. Eine Erhebung von Gebühren zur Grüngutannahme wird auch in Zukunft nicht durchgeführt.

Die anfallenden Kosten sollen künftig bei der Festlegung der Grundsteuerhebesätze berücksichtigt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2.3 Wiedereinführung der Hallenbenutzungsgebühr

Sachvortrag:

Zum wiederholten Male wurde die Gemeinde Hitzhofen vom der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle auf eine Wiedereinführung der Hallenbenutzungsgebühren hingewiesen. Insbesondere wurde auch herausgestellt, dass ein Verzicht auf mögliche Einnahmen bei gleichzeitiger hoher Verschuldung der Gemeinde und hohen zu leistenden Tilgungen im Widerspruch steht.

Der letzte Beschluss hierzu war am 28.01.2025, bei dem mehrheitlich die Wiedereinführung einer Hallenbenutzungsgebühr abgelehnt wurde. Hauptnutzer der Sporthalle sind der FC Hitzhofen-Oberzell, die SpVgg Hofstetten sowie die Grundschule.

Im Haushaltsjahr 2026 werden mit Betriebskosten in Höhe von 67.600 € für die Sporthalle gerechnet. 2.000 € Gebühreneinnahmen konnten durch Veranstaltungen abgedeckt werden, sodass die Gemeinde Kosten in Höhe von 65.600 € übernimmt. Davon werden auf Grundlage der Nutzungsstunden 75 % als Anteil dem Vereins- und 25 % dem Schulsport zugerechnet.

Für nächstes Jahr wäre eine Sanierung der Duschen vorgesehen und ein Überholungsanstrich im Innenbereich ist ebenfalls notwendig. Somit wird derzeit im Haushaltsjahr 2027 sogar mit Gesamtkosten in Höhe von 99.900 € kalkuliert. Eine Beteiligung an den Unterhaltskosten durch die Vereine, würde die Finanzen der Gemeinde entlasten.

Chronik der Hallenbenutzungsgebühren:

- 2004 keine Gebühr
- 2005 - 2009 5,00 € je Stunde, Stunden für Kinder und Jugendliche sind frei
- 2010 – 2015 10,00 € je Stunde, Stunden für Kinder und Jugendliche sind frei
- 2016 – 2017 ausgesetzt wegen Mieteinnahmen Asylunterkunft
- Seit 2018 Wiedereinführung mehrheitlich im GR abgelehnt

Hallenbenutzungsgebühren 2014 und 2015:

	FC Hitzhofen-Oberzell	SpVgg Hofstetten
Betrag 2014	3.310,00 €	845,00 €
Betrag 2015	3.475,00 €	910,00 €

Auswertung der Nutzung 2024:

Nutzer	Stunden
Kinder/Jugendliche – beide Vereine	497,75
FC Hitzhofen-Oberzell - Erwachsene	483,75
SpVgg Hofstetten – Erwachsene	63,50

Zur Minderung des bürokratischen Aufwands könnte auch eine jährliche Pauschale festgelegt werden.

Eine Umfrage bei anderen Gemeinden zur Handhabung von Hallenbenutzungsgebühren brachte folgendes Ergebnis:

- 3 Gemeinden verlangen keine Hallenbenutzungsgebühr
- 12 Gemeinden verlangen Gebühren in verschiedenen Formen:
 - 5 – 8 € je Stunde, Kinder/Jugendliche teilweise vergünstigt oder frei
 - Jahresmieten zwischen 1.000 € - deutlich vierstellige Summe

In diesem Zuge könnte auch eine kostenpflichtige Nutzung im Jugend- und Sportzentrum Hofstetten sowie im Keller der Großtagespflege bepreist werden.

Nutzung Jugend- und Sportzentrum (nicht abschließend)

- Gymnastik, Yoga SpVgg Hofstetten
- Probe Kirchenchor
- Veranstaltungen Vereine/Organisationen (Frauenbund, KAB, Gartenbauverein)
- Gruppenstunden, Seniorentreffen

- Public Viewing

Nutzung Keller Großtagespflege:

- Yoga, Faszientraining FC Hitzhofen-Oberzell
- Krabbelgruppe Kirchengemeinde

Der Gemeinderat ist sich einig, dass dieser Punkt in der Gemeinderatsklausur oder Sondersitzung besprochen wird. Die Kämmerei soll dabei eine Übersicht der Betriebskosten vorbereiten.

Zurückgestellt

3 31. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt- Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit Teilkapitel 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie: Stellungnahme der Gemeinde

Sachvortrag:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 den überarbeiteten Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie des Regionalplanes gebilligt sowie die Einleitung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur 31. Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Im Zeitraum vom 15. September 2026 bis 15. Oktober 2026 führt der Planungsverband Region Ingolstadt ein zweites Beteiligungsverfahren zu o.g. Teilfortschreibung durch. Bis zum Ende der Beteiligungsfrist besteht Gelegenheit, sich zu äußern.

Grund für die Überarbeitung war, dass einige Gemeinden im nördlichen Landkreis Eichstätt sehr stark mit geplanten Windvorranggebieten belastet worden wären. Ursprünglich wollte der regionale Planungsverband Ingolstadt (RPV) bereits im ersten Beteiligungsverfahren die bis 2032 zu erreichende 1,8 % der Planungsfläche als Vorranggebiet ausweisen.

Im überarbeiteten Entwurf soll im ersten Schritt die gesetzliche vorgegebene 1,1%-Kulisse bis 31.12.2027 angestrebt werden und dann im späteren Planungsschritt die 1,8 %-Quote ausgewiesen werden. Die im neuen Änderungsverfahren eingetragenen Vorranggebiete müssen die drei Grundbedingungen „bestehende Windkraftanlagen“, „geplante Windkraftanlagen mit Vorbescheid“ oder „kommunale Windenergieflächen“ erfüllen. Unsere bisher geplantes Vorranggebiet WK12 wurde daher gestrichen.

Alle Unterlagen samt vollständiger Begründung sind über folgenden Link abrufbar:

<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/31-aenderung/>

Bei diversen Informationsveranstaltungen wie der Bürgerinformationsveranstaltung am 15.10.2024 und Bürgerversammlungen gab es überwiegende Zustimmung aus der Bevölkerung zur Windkraft allgemein und zum geplanten Vorranggebiet WK 12 im Speziellen.

Auch der bisherige Gemeinderat stand positiv dem geplanten Vorranggebiet WK 12 gegenüber.

Aus diesen Gründen sollte das Gremium eine Wiederaufnahme der Fläche WK 12 bei ihrer Stellungnahme beantragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen beantragt die(Wieder)Aufnahme des gestrichenen Vorranggebiets WK 12.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Status Abriss Hauptstr. 9/11

Sachvortrag:

Wie bereits in der Sitzung am 21.07.2026 mitgeteilt, war der Abriss durch die Berufsgenossenschaft Bau eingestellt worden. Gründe waren u. a. die fehlenden Sicherheitsvorkehrungen, eine Schadstoffvorerkundung und eine Abrissanweisung.

Die Gemeindeverwaltung geht nach wie vor davon aus, dass mit der Beauftragung der Entkernungsfirma alle in dem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten von ihr erbracht werden müssen. Zur Abdeckung der gemeindlichen Interessen wurde die Rechtsanwaltskanzlei HSK aus Ingolstadt als Rechtsbeistand beauftragt. Von der Versicherung wird Rechtsschutz gewährt.

Zwischenzeitlich fanden mehrere Gespräche mit dem Entkernungs- und Abrissunternehmen für eine gütliche Einigung statt. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde eine Schadstoffvorerkundung und die Erstellung einer Abbrucharweisung beauftragt, was allerdings nicht bedeutet, dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt.

Wenn das Ergebnis vorliegt, wird mit dem Abrissunternehmer nochmals das Gespräch für eine gütliche Einigung gesucht.

In dem Zusammenhang geht der Dank an Gemeinderatsmitglied Ralf Fähmann, der sich mit seiner Expertise um Auswahl und Beauftragung zusammen mit der Gemeindeverwaltung gekümmert hat.

Das Ergebnis der Vorerkundung steht noch aus.

5 Status der kommunalen Bauvorhaben Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten und Heizzentrale Hitzhofen

Sachvortrag Status Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten:

Folgende Restarbeiten müssen noch durchgeführt werden:

- Verfüllung alter Oxidationsgraben mit Material der Baustraße (kein Abriss, nur punktueller Aufbruch, damit Oberflächenwasser abfließen kann)
- Herstellung der Oberflächen mit Humus
- Restliche Pflasterarbeiten und Asphaltierung
- Restarbeiten Umrüstung bisheriges Nachklärbecken für Zwischenlagerung Trübwasser
- Abtransport der Haufwerke zur Deponie
- Wiederherstellung der gepachteten Wiese (Auflockerung mit Tiefenfräse, Humusierung und Ansaat)
- Ergänzung Umzäunung
- Erstellung Ersatzpflanzung

Sachvortrag Status Heizzentrale Hitzhofen:

- Die Inbetriebnahme erfolgte am 22.09.2026 → seither im Wirkbetrieb
- Die Pflasterarbeiten erfolgen ab 05.10.2026, der Baufirma wurden die zu berücksichtigenden Veranstaltungstermine am 10.10. bzw. 24./25.10. des FC Hitzhofen-Oberzell und des Schützenvereins Hubertus Hitzhofen-Oberzell mitgeteilt

6 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 4 vom 21.07.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 4 vom 21.07.2026 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Neue Homepage ist online, es werden noch verschiedene Anpassungen vorgenommen
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil letzte GR-Sitzung
 - kostenfreier Pachtvertrag (Unterverpachtung) mit FC Hitzhofen-Oberzell für Teilfläche Fl.Nr. 209/9, Gemarkung Oberzell, Hauptspielfeld
 - Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten, Gewerke Bautechnik: Auftrag Nachtragsangebote 1, 2 und 3 an Bacher Hoch- und Tiefbau GmbH, Ingolstadt
 - Vertriebs- und Optionsauftrag mit Köhnlein Massivhaus (KMH) aus Röttenbach für die Vermarktung der Bauplätze Inching Weg 22a und Hohe Wart 9
- Atom-Endlagersuche – aktuelle Info für Kommunen: Landkreis nach wie vor als Gebiet mit „geringer Eignung“ eingestuft
- Nachbesserung ÖPNV-Linie 280: ab 01.10.2026 Verstärkerbus ab 13.25 Uhr von Schottenau über Pfünz nach Hofstetten (entsprechend der Fahrt am Morgen)

Anfragen Gemeinderatsmitglieder

Martin Schroll	Anfrage an N-ERGIE zum Einrichten von Schnelladestationen im Gemeindegebiet. <u>Antwort:</u> Verschiedene Standorte wurden bereits Firmen über eine Plattform angeboten, bisher gab es nur unverbindliche Rückfragen. Die N-ERGIE wird noch zusätzlich von der Verwaltung angefragt.
Martin Schroll	Anfrage / Antrag zur Einführung einer Taubenfütterungsverbot analog der Gemeinde Böhmfeld. <u>Antwort:</u> Wird in einer der nächsten Sitzung behandelt.
Carolin Weiß	Anfrage / Antrag Tempo 30 an der Gungoldinger Straße auf Höhe des Kindergartens. <u>Antwort:</u> Ist bereits in Arbeit. Bis jetzt fehlten noch die Anwendungshinweise des Bayer. Innenministeriums.
Christoph Fieger	Anfrage zur Neugestaltung des Spielplatzes in der Hohen Wart bzw. Öffnung des Spielplatzes am Inching Weg.
Michaela Heidrich	Anfrage zur gesetzlichen Regelung überhängender Äste bei Bäumen insbesondere bei gemeindlichen Bäumen und Pflege Grünflächen. <u>Antwort:</u> Grundsätzlich könnte der Eigentümer nach Aufforderung Selbsthilfe bei der Beseitigung überhängender Äste in Anspruch nehmen. Das Thema Grünflächen wird in der Gemeinderatsklausur behandelt werden.
Martin Schroll	Hinweis zur Straßennamen in Google-Maps. Hier wird insbesondere im Bereich „Bergstraße“ und „Am Anger“ die Straßennamen falsch dargestellt. Im Bayernatlas ist der Verlauf korrekt dargestellt. Anmerkung: Bayernatlas und das amtliche Geoinformationsprogramm sind maßgeblich.

Um 20:32 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 5 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2026-2032.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Stefan Popp
Schriftführung